

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 26.03.2018**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	KMU-Förderung in O-H-V		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
			X
Beschreibung der Maßnahme	Die direkte Zuschussförderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU-Förderung) wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 sehr erfolgreich in der Oranienburger Innenstadt eingesetzt. Neben einer direkten Unterstützung der Aktivitäten zur Qualifizierung und Erneuerung lokaler Unternehmensstrukturen konnten mit dieser Förderung stadtentwicklungsrelevante Investitionen v.a. zur Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen und zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände erreicht werden. In beiden Beiträgen zum Stadt-Umland-Wettbewerb (Mittelbereiche Oranienburg und Hennigsdorf) wurde die KMU-Förderung als wichtige zukünftige Maßnahme (2016ff) definiert. Die ursprüngliche Absicht, im Mittelbereich Oranienburg eine regionale KMU-Richtlinie zu entwickeln, wurde aufgrund der Forderung nach Konzentration der Förderung auf die Innenstadt verworfen. Im Mittelbereich Hennigsdorf soll die Förderung von KMU in stadt- und gemeindezentralen Bereichen sowie auf sanierten Brachflächen in Hennigsdorf, Velten und Oberkrämer möglich sein. Dies knüpft unmittelbar an vorgeschlagene Projekte zur Inwertsetzung und Reaktivierung von Flächen und Gebäuden an. Ziel ist es, auf diesen Flächen Existenzgründungen, Ansiedlungen, Verlagerungen etc. von Betrieben durch gezielte Investitionen zu befördern und damit auch eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen. Ferner gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den stadt- und gemeindezentralen Bereichen zu stabilisieren und zu stärken. Möglich werden sollen Investitionen zur Sicherung der Inhabernachfolge, im Zusammenhang mit einer Existenzgründung, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine Optimierung der baulichen Gegebenheiten (Barrierefreiheit, energieeffiziente Beleuchtung etc.).		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 39-41, insbesondere Entwicklungsziele - Weitere Entwicklung und Profilierung des RWK O-H-V als innovativer, starker Standort in der Hauptstadtregion, insbesondere auch für Unternehmen des produzierenden Gewerbes - Sicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze für die BewohnerInnen der drei RWK-Städte sowie Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und –sicherung - Sicherung und Stärkung des RWK O-H-V als attraktiver Wohn-, Bildungs- und Arbeitsort.		
Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/ umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	Mit der Maßnahme werden die mit dem RWK-Prozess verbundenen Ziele, insbesondere die Stärkung der lokalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung von Innovationen, angesprochen. Das Vorhaben leitet sich aus dem aktuell gültigen Standortentwicklungskonzept (2010) sowie den SUW-Beiträgen in den Mittelbereichen Hennigsdorf und Oranienburg (2015) ab. Mit dem Vorhaben werden strategische und handlungsfeldübergreifende Aspekte erfüllt (Stärkung Existenzgründung, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit, Zugang zum Arbeitsmarkt für bestimmte Zielgruppen, Revitalisierung un- und untergenutzter Flächen u.a.).		
Gesamtkosten/ (angestrebte) Finanzierungsquellen	Gesamtkosten	Förderbedarf	Eigenanteil
	1.000.000 € (MB Oranienburg, lt. SUW-Strategie)	0500.000 € (EFRE, 50 %, über SUW lt. NESUR-RiLi)	

	400.000 € (MB Hennigsdorf, lt. SUW-Strategie)	200.000 € (EFRE, 50 %, über SUW lt. NESUR-RiLi)	
Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)	Die Vorhaben sind als zentrale Projekte in den Stadt-Umland-Wettbewerbsbeiträgen der Mittelbereiche Hennigsdorf (Titel der Strategie: Stadt Hennigsdorf, Stadt Velten und Gemeinde Oberkrämer: Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel) und Oranienburg (Titel der Strategie: Tor zum Norden - Region Obere Havel in Bewegung) vom Oktober 2015 definiert. Nach Vorlage der NESUR-Richtlinie (Mai 2016) ist ein Eigenanteil der Kommunen im Gegensatz zu den Regelungen der KMU-Förderung 2007 bis 2013 in NSE-Gebieten nicht mehr erforderlich. Zugleich ist auch weiterhin die Konzentration auf die Gebietskulisse der Innenstadt oder innenstadtnahe Bereiche Fördervoraussetzung. Gebietskulissen in stadtzentralen Bereichen wurden für beide Städte festgelegt. In Oranienburg umfasst sie neben dem Stadtzentrum angrenzende Bereiche (Weiße Stadt, Innovationsforum und Gewerbepark Mitte). 2017 liefen bereits 30 Förderberatungen. Zuschüsse in Höhe von 384.000 Euro wurden bisher an Unternehmen u.a. für Neuansiedlungen, Absicherung von Unternehmensnachfolgen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vergeben, weitere 165.000 Euro sind bei der ILB betragt worden. Zudem sind zusätzliche Anträge in Höhe von weiteren 500.000 Euro von Unternehmen gestellt worden. . Stand Stadt Hennigsdorf: Nach erfolgter Prüfung des Sachverhaltes kann die KMU-Förderung nicht in Velten (trotz RWK-Status) eingesetzt werden. Auf dieser Basis hat die Stadt Hennigsdorf im Februar 2017 das MIL über die beabsichtigte Förderkulisse, die dem Schwerpunktbereich Innenstadt aus dem INSEK entspricht, informiert. Die in Abstimmung mit dem MIL verkleinerte Förderkulisse wurde im Juli 2017 bestätigt. Im Herbst 2017 wurde im Zusammenhang mit der Veranstaltung zum Wirtschaftstreff Hennigsdorf über die KMU-Fördermöglichkeiten informiert. Zwischenzeitlich liegen die ersten Anträge vor.		
Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung	1. Sicherstellung und Fortführung der Förderung über NESUR auf Basis der eingereichten Förderanträge		